

**Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bauhaus Kooperation Berlin Dessau Weimar gGmbH
(nachfolgend „Bauhaus Kooperation“ genannt) für die BauhausCard**

Stand: 14.11.2024

Für die Ausstellung und Verwendung der BauhausCard (Version 2023: pink-rote Farbgebung) gelten die folgenden Bedingungen als vereinbart:

§ 1 Geschäftsgrundlage

Durch den Erwerb einer BauhausCard wird kein Vertrag mit der Bauhaus Kooperation geschlossen. Die Bauhaus Kooperation erbringt selbst keine eigenen Leistungen im Sinne eines Leistungsträgers nach § 2.1 (im Folgenden „Bauhaus-Orte“ genannt), sie vermittelt lediglich die Möglichkeit der Inanspruchnahme der mit der BauhausCard nutzbaren Leistungen der Bauhaus-Orte. Durch Inanspruchnahme der in § 2.2 dargestellten Leistungen kommt jeweils ein Vertrag zwischen der Karteninhaber*in und einem der Bauhaus-Orte nach § 2.1 zustande. Die Bauhaus-Orte bieten der Karteninhaber*in gegen einen einmaligen Pauschalbetrag, der beim Erwerb der BauhausCard zu entrichten ist, die Inanspruchnahme der unter § 2.2 aufgeführten Leistungen zu den dort angegebenen Bedingungen während der Gültigkeitsdauer der BauhausCard nach § 5 an. Durch die BauhausCard erhält die Käufer*in eine Ermäßigung im Vergleich zu regulären Museumsbesuchen.

Exklusiv und ausschließlich im Bundle mit der BauhausCard erhält die Käufer*in einen mit dem Logo „100% bauhaus“ bedruckten Stoffbeutel sowie die Z-Card mit Kartenhalter, soweit der Vorrat reicht.

§ 2 Leistungen

§ 2.1 Bauhaus-Orte

Als Bauhaus-Orte im Sinne dieser AGB gelten Institutionen, welche die Leistungen der BauhausCard anerkennen. Dazu zählen:

1. Bauhaus-Archiv/Museum für Gestaltung Berlin
2. Bauhausgebäude Dessau
3. Meisterhäuser Dessau
4. Bauhaus Museum Dessau
5. Siedlung Dessau-Törten
6. Museum Neues Weimar
7. Bauhaus Museum Weimar
8. Haus Am Horn, Weimar
9. UNESCO-Welterbe Bauhaus in Bernau | ehem. ADGB-Bundesschule, Bernau bei Berlin

§ 2.2 Leistungsumfang

Die Bauhaus-Orte gewähren der BauhausCard-Inhaber*in einmaligen freien Zutritt zu ihren Liegenschaften im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftszeiten und unter Beachtung ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Es bestehen keine Gewährleistungsansprüche gegenüber der Bauhaus Kooperation. Die Bauhaus Kooperation tritt lediglich als Vermittler der aufgeführten Leistungen auf. Die Bauhaus Kooperation haftet nicht für die durch die Bauhaus-Orte zu erbringenden Leistungen, ihre Leistungsbeschreibungen und -klassifizierungen sowie auftretende Leistungsstörungen. Der Umtausch und die Rückgabe der BauhausCard sind ausgeschlossen.

§2.3 Leistungszeitraum

Verkauf und Nutzung der BauhausCard ist zeitlich begrenzt. Sie gilt längstens bis einschließlich 31.12.2025. Nach Ablauf dieses Datums verliert die BauhausCard ihre Gültigkeit. Sie kann ab dem 01.01.2026 nicht mehr als Eintrittskarte verwendet werden, auch wenn einzelne oder alle Bauhaus-Orte noch nicht mit der BauhausCard besucht wurden.

§ 3 Erwerb der BauhausCard

Die BauhausCard kann in den Ticketshops der unter § 2.1 genannten Bauhaus-Orten erworben werden. Eine Online-Bestellung ist nicht möglich. Die Käufer*in erhält im Anschluss eine physische BauhausCard ausgehändigt. Eine digitale Version der BauhausCard existiert nicht. Rückgabe und Rückerstattungen für bereits erworbene Karten sind ausgeschlossen.

§ 4 Aktivierung der BauhausCard

Sobald die Käufer*in nach Erhalt der physischen BauhausCard auf der Rückseite der Karte ihren vollständigen Namen sowie das Aktivierungsdatum eingetragen hat, gilt die BauhausCard als aktiviert. Die Aktivierung erfolgt von Hand durch die Käufer*in mit einem dokumentensicheren Stift. Unabhängig vom eingetragenen Datum verliert sie spätestens am 31.12.2025 ihre Gültigkeit.

§ 5 Gültigkeit

Die BauhausCard gilt ab Aktivierung für einen Zeitraum von bis zu 365 Tagen und berechtigt innerhalb dieses Zeitraums zum jeweils einmaligen Besuch der unter § 2.1 genannten Bauhaus-Orte unter Nutzung dieser BauhausCard. Sofern nicht alle unter § 2.1 genannten Bauhaus-Orte innerhalb dieser 365 Tage besucht werden, verfällt der Anspruch der Karteninhaber*in auf deren Besuch im Anschluss an diese 365 Tage. Eine Übertragung nicht besuchter Bauhaus-Orte auf eine im Anschluss erworbene BauhausCard ist nicht möglich. Der Besuch eines Bauhaus-Ortes wird über den auf der BauhausCard angebrachten digitalen Code erfasst und gespeichert, wodurch die Prüfung der Zutrittsberechtigung erfolgt.

§ 6 Übertragbarkeit

Die BauhausCard ist lediglich für die auf der Rückseite genannten Inhaber*in gültig und durch diesen nutzbar; sie ist nicht übertragbar. Die unter § 2.1 genannten Bauhaus-Orte sind zum Abgleich des auf der BauhausCard vermerkten Namens mit einem Ausweisdokument berechtigt.

§ 7 Preise

Es gelten die auf der Webseite www.bauhauscard.de bzw. www.bauhauscard.com am Tag des Kaufs angegebenen Preise.

§ 8 Kartenarten

Die BauhausCard kann erworben werden als

- EinzelCard: eine natürliche Person erhält eine BauhausCard
- PartnerCard: zwei natürliche Personen erhalten jeweils eine BauhausCard
- GruppenCard: fünf natürliche Personen erhalten jeweils eine BauhausCard

§ 9 Verwendung

Zur Erlangung der Leistungen der BauhausCard weist die Karteninhaber*in ihre aktivierte BauhausCard vor, die von den Mitarbeitenden am Bauhaus-Ort mit einem Lesegerät auf ihre Gültigkeit geprüft wird. Die Karteninhaber*in erhält ein kostenfreies Zugangsticket für die jeweiligen Bauhaus-Orte nach den dort geltenden Bestimmungen. Die Ausgabe der kostenfreien Zugangstickets wird auf der BauhausCard durch Entwertung der den Bauhaus-Orten zugeordneten Ziffern (siehe § 2.1) irreversibel gekennzeichnet.

§ 10 Missbrauch

Bei missbräuchlicher Verwendung oder beim Verdacht auf missbräuchliche Verwendung der BauhausCard sind die Mitarbeitenden der Bauhaus-Orte berechtigt, die BauhausCard ersatzlos einzubehalten. Die Karteninhaber*in haftet für missbräuchliche Verwendung der BauhausCard durch Dritte. Bei Diebstahl oder Verlust ist sie verpflichtet, diesen Vorfall unter der E-Mail-Adresse info@bauhauskooperation.de zu melden, wobei kein Anspruch auf unentgeltliche Ausstellung einer neuen BauhausCard besteht.

§ 11 Datenschutz

Die Verarbeitung persönlicher Daten der Karteninhaber*in erfolgt durch die Bauhaus-Orte nach den dort geltenden Datenschutzbestimmungen. Die Bauhaus Kooperation erhebt und verarbeitet keine persönlichen Daten der Karteninhaber*in.

§ 12. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Dessau-Roßlau als vereinbart.

Bauhaus Kooperation Berlin Dessau Weimar gGmbH
c/o Stiftung Bauhaus Dessau
Gropiusallee 38
06846 Dessau-Roßlau
info@bauhauskooperation.de, www.bauhauscard.de